Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 65 (1970)

Heft: 4-de

Artikel: Einer der wenigen unveränderten Zeugen des Jugendstils

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174192

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das «Pfauenhaus» in Genf-Eaux-Vives, eines der wenigen unverfälschten Beispiele der Jugendstilarchitektur unseres Landes. Die Gestaltung der obern Fassadenpartien; man beachte die reiche Dekoration der Balkonfenster-Einfassung halblinks.

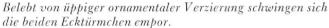
Einer der wenigen unveränderten Zeugen des Jugendstils

Vor etwas mehr als Jahresfrist haben wir in unserer Zeitschrift ausführlich von den Bestrebungen berichtet, die dem Erfassen und wenn möglich dem Schutz charakteristischer baulicher Zeugen einer uns immer ferner rückenden Epoche – des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts – gelten. In der Kunst und Architektur der Zeit zwischen etwa 1880 und 1920, mit unzweifelhaftem Höhepunkt um 1900 – Weltausstellung in Paris! – und kurz danach, fiel dem sogenannten Jugendstil oder «Modern Style» besonderes Gewicht zu. Man erklärt sein Entstehen mit einer Reaktion gegen die Stilimitationen der Vergangenheit, aber auch gegen eine starre und seelenlose Technik, die sich gerade damals immer

breiter entwickelte; daher seine auf die Natur bezogenen Dekorationselemente, die stilisierten Blumen, die verschlungenen Arabesken – eine Sprache, der Künstler wie Gauguin oder William Morris zu Gevatter standen und die sich dann in allerlei Ornamenten, Skulpturen, schmiedeeisernen Arbeiten, doch auch rein baulich äusserte.

Das nach einer Pfauendekoration benannte Haus Nr. 7 an der Avenue Pictet-de-Rochemont in Genf, im Zentrum des Eaux-Vives-Quartiers, stellt eines der ganz wenigen, wenn nicht das einzige architektonische Zeugnis des Jugendstils dar, die in unserm Lande sozusagen unverändert bis in unsere Tage überdauert haben. An sich waren und sind die Beispiele von Jugendstilbauten in der







Die Vogelplastik und das dem Pfauenrad entlehnte Motiv der Fensterbrüstung haben dem Hause zum Namen verholfen.

Schweiz eher selten; der Genfer Architekt Edmond Fatio, der sich auch um den Heimatschutz grosse Verdienste erworben hat, war einer der wenigen, der solche Bauten auszuführen suchte. Das «Pfauenhaus» von Genf-Eaux-Vives stammt freilich nicht von ihm, sondern von dem Architekten Cavelli. Er errichtete es in den Jahren um die Jahrhundertwende, zweifellos inspiriert von bestimmten Pariser Jugendstilgebäuden. Allzusehr noch verkennt man heute seinen Wert, der mehr im Originellen als im Formschönen liegt und als Zeichen einer Zeitperiode verstanden werden muss. Gerade deswegen verdient das Gebäude auch erhalten zu werden. Doppelt erfreulich, dass der private Eigentümer sich dies vornimmt und

aus eigenen Mitteln die Fassade reinigen und auffrischen zu lassen trachtet; zudem möchte er den Schaufenstern des Erdgeschosses, die teilweise verändert worden sind, die Originalgestalt zurückgeben, wobei ihm die Einrichtung eines Bierrestaurants im Stile der Jahrhundertwende vorschwebt. Er – und wir mit ihm! – hoffen, es werde auch möglich sein, das Haus als Baudenkmal klassieren zu lassen.



Detail einer der Fenstergestaltungen der «Maison des paons».

Intakt gebliebene Schaufensterfront; soweit sie nicht mehr vorhanden ist, soll im Erdgeschoss die Originalform der Schaufensterfassung wiederhergestellt werden.

